



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz 9000-01 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Alternative für Deutschland
Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Berliner Straße 58/59
02826 Görlitz

Per E-Mail: andrea-binder@arcor.de

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 20. März 2025

Aktenzeichen: mey/wa

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 13.03.2025

Ihre Anfrage: Ukraine-Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Binder,

die Antworten auf Ihre Anfrage entnehmen Sie bitte beigefügter Tabelle.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beantwortung der Fragen von Frau Binder (Mail vom 13. März 2025)

1. Wie viele ukrainische Flüchtlinge leben seit Kriegsbeginn im Landkreis Görlitz (2022, 2023, 2024)?

Stand	Anz. ukr. Flüchtl. im LK Görlitz:
31.12.2022	2708
31.12.2023	3068
31.12.2024	3471

Die drei Werte bedeuten die Anzahlen der Personen, welche sich zu den jeweiligen Stichtagen im LK Görlitz befanden. Die Anzahlen sind bereits um die fortgezogenen Personen bereinigt. Die Gesamtzahlen derer, welche im LK Görlitz registriert wurden, liegen deutlich höher.

2. Welche Summen hat der Landkreis seit 2022 für die ukrainischen Flüchtlinge ausgegeben? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren und Ausgabegründ.

	2022	2023	2024	Gesamt 2022 - 2024	Erläuterungen
Bereich Asylangelegenheiten	6.206.318,44 €	1.392.372,86 €	1.387.058,42 €	8.985.749,72 €	Leistungen nach dem FlüAG (Grundleistungen, Krankenkosten, Arbeitsgelegenheiten, Erstattung an private Unternehmen, Bewirtschaftungskosten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, sonstige Geschäftsausgaben, Personalkosten, Sachkosten)
Jugendamt	19.546,20 €	171.858,90 €	222.568,20 €	413.973,30 €	Unterhaltungsvorschuss
	97.699,30 €	309.631,65 €	330.896,85 €	738.227,80 €	Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege (enthalten sind Aufwendungen für Übernahme von Elternbeiträgen und Geschwisterermäßigung)
	27.392,64 €	171.797,80 €	171.899,66 €	371.090,10 €	Hilfe zur Erziehung (enthalten sind Aufwendungen für Dolmetscher, Betreuung in einer Mutter/Kind Einrichtung, SPFH, andere Hilfen, Heimerziehung und Inobhutnahme)
Sozialamt	637.016,49 €	2.181.742,11 €	2.584.687,75 €	5.403.446,35 €	Grund der Ausgaben sind die bestehenden Leistungsansprüche in den Bereichen:
	613.439,83 €	1.618.921,90 €	2.119.571,24 €	4.351.932,97 €	Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Bestattungskosten, Eingliederungshilfe Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung)
Jobcenter	6.648.788,00 €	15.920.787,00 €	18.108.376,00 €	40.677.951,00 €	Gemäß der „Übergreifenden Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine“ von Statistiks-service der Agentur für Arbeit gab es insgesamt von 06/2022 bis 11/2024 Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ukrainischen Regelleistungsbezieher in Höhe von 40.677.951 EUR.
Verwaltung allgemein	- €	- €	- €	- €	Die Kosten für die Verwaltung können nicht separat ermittelt werden. Diese umfassen insbesondere Sach- und Personalkosten.
Gesamtsumme	14.250.200,90 €	21.767.112,22 €	24.925.058,12 €	60.942.371,24 €	

3. Wie und in welcher Höhe erfolgt jeweils die Gegenfinanzierung durch Bund und Land der in Ziffer 2 erfragten Summen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren und Finanzierungsart.

	2022	2023	2024	Gesamt 2022 - 2024	Erläuterungen
Bereich Asylangelegenheiten	5.585.686,60 €	1.253.135,57 €	1.248.352,58 €	8.087.174,75 €	90 % Erstattung vom Lanf über die FlüAG Pauschale
Sozialamt	613.439,83 €	1.618.921,90 €	2.119.571,24 €	4.351.932,97 €	für den Bereich Grundsicherung erfolgt eine 100% Erstattung durch den Bund
Jobcenter	6.648.788,00 €	15.920.787,00 €	18.108.376,00 €	40.677.951,00 €	Die oben genannten Zahlungsansprüche beinhalten zusätzlich zum Bürgergeld Sozialversicherungskosten, die zu 100 Prozent durch den Bund getragen werden. Das Bürgergeld wird grundsätzlich für alle Leistungsberechtigte zu 100 Prozent durch den Bund ausfinanziert. Im Bereich der Kosten der Unterkunft erfolgt ebenfalls für alle Personen im SGB II eine Gegenfinanzierung durch den Bund, wobei dessen Anteil jährlich differiert: In 2022 waren es 69,50 Prozent, in 2023 waren es 71,30 Prozent und in 2024 waren es 72,40 Prozent. Für ukrainische Flüchtlinge wurden die Kosten der Unterkunft im Betrachtungszeitraum zu 100 Prozent durch den Bund übernommen.
Bedarfszuweisungen	- €	3.857.643,89 €	213.127,19 €	4.070.771,08 €	Bedarfszuweisungen vom Land entsprechend dem Erlass vom 10. November 2022 zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Ebenfalls sollen die Kosten der Verwaltung (Sach- und Personalkosten) damit abgedeckt werden
Gesamtsumme	12.847.914,43 €	22.650.488,36 €	21.689.427,01 €	57.187.829,80 €	

4. Wie viele der ukrainischen Flüchtlinge haben seit 2022 einen Job gefunden? Wir bitten auch hier um jährliche Aufschlüsselung.

Der Statistiks-service der Agentur für Arbeit veröffentlicht in ihrer Beschäftigungsstatistik im Rahmen der „Übergreifenden Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine“ Zahlen im Bezug zum Arbeitsort. Die Werte zu den sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten beziehen sich jedoch nicht ausschließlich auf die Zuständigkeit des Jobcenters sondern spiegeln, wieviele Arbeitnehmer mit der Staatsangehörigkeit Ukraine einen Arbeitsort im Landkreis Görlitz haben, d.h., darin sind auch Arbeitnehmer enthalten, die z.B. keine Bürgergeldleistungen empfangen oder empfangen.

Bestand Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:

Monat	Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
31.12.2022	170
31.12.2023	218
31.12.2024	271

Bestand geringfügige Beschäftigte:

Monat	Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
31.12.2022	34
31.12.2023	62
31.12.2024	65

Anzahl Integrationen nach § 48a SGB II

Zeitraum	Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
06/2022-12/2022	48
01/2023-12/2023	76
01/2024-10/2024	141